

Beschlussempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit
(16. Ausschuss)**

- a) zu dem Antrag der Abgeordneten Karsten Hilse, Dr. Heiko Wildberg, Udo Theodor Hemmelgarn, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 19/594 –

**Herdenschutz und Schutz der Menschen im ländlichen Raum –
Wolfspopulation intelligent regulieren**

- b) zu dem Antrag der Abgeordneten Karlheinz Busen, Dr. Gero Clemens Hocker, Carina Konrad, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 19/584 –

Gefahr Wolf – Unkontrollierte Population stoppen

- c) zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Kirsten Tackmann, Dr. Gesine Löttsch, Lorenz Gösta Beutin, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 19/581 –

Herdenschutz bundesweit wirkungsvoll durchsetzen

- d) zu dem Antrag der Abgeordneten Steffi Lemke, Harald Ebner, Friedrich Ostendorff, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 19/589 –**

Rückkehr des Wolfes – Artenschutz und Herdenschutz zusammen denken

A. Problem

Zu Buchstabe a

Die Antragsteller haben einen Antrag eingebracht, mit dem der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordern soll, künftig nur noch die Unterart *Canis Lupus* des Wolfes zu schützen und eine Bejagung bei Überschreiten von Obergrenzen zu erlauben.

Zu Buchstabe b

Die Antragsteller haben einen Antrag eingebracht, mit dem der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordern soll, Maßnahmen zum Wolfsmanagement zu ergreifen, die eine Bejagung einschließen.

Zu Buchstabe c

Die Antragsteller haben einen Antrag eingebracht, mit dem der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordern soll, Maßnahmen für den Schutz weidetierhaltender Betriebe zu ergreifen, Herdenschutzmaßnahmen zu unterstützen, einen Ausgleich von Schäden durch Wolfsübergriffe zu schaffen, das Haftungsrecht bei Wolfsübergriffen klar zu regeln und Forschungs- und Entwicklungsvorhaben zur Bestandsentwicklung und zur Erarbeitung von wolfsicheren Herdenschutzlösungen zu initiieren.

Zu Buchstabe d

Die Antragsteller haben einen Antrag eingebracht, mit dem der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordern soll, sich auf allen Ebenen für einen umfassenden Schutz des Wolfes einzusetzen, die Bejagung nicht zu erlauben, geeignete Maßnahmen zum Herdenschutz inklusive Förderung durch die EU zu ergreifen und die Aufklärungsarbeit zu verbessern.

B. Lösung

Zu Buchstabe a

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/594 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD.

Zu Buchstabe b

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/584 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP.

Zu Buchstabe c

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/581 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Zu Buchstabe d

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/589 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Zu den Buchstaben a bis d

Annahme des jeweiligen Antrags.

D. Kosten

Zu den Buchstaben a bis d

Wurden im Ausschuss nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

- a) den Antrag auf Drucksache 19/594 abzulehnen,
- b) den Antrag auf Drucksache 19/584 abzulehnen,
- c) den Antrag auf Drucksache 19/581 abzulehnen,
- d) den Antrag auf Drucksache 19/589 abzulehnen.

Berlin, den 27. Juni 2018

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit

Sylvia Kotting-Uhl
Vorsitzende

Dr. Klaus-Peter Schulze
Berichtersteller

Carsten Träger
Berichtersteller

Karsten Hilse
Berichtersteller

Judith Skudelny
Berichterstellerin

Ralph Lenkert
Berichtersteller

Steffi Lemke
Berichterstellerin

Bericht der Abgeordneten Dr. Klaus-Peter Schulze, Carsten Träger, Karsten Hilse, Judith Skudelny, Ralph Lenkert und Steffi Lemke

I. Überweisung

Zu den Buchstaben a bis d

Die Anträge auf **Drucksachen 19/594, 19/584, 19/581 und 19/589** wurden in der 12. Sitzung des Deutschen Bundestages am 2. Februar 2018 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit sowie zur Mitberatung an den Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlagen

Zu Buchstabe a

Der Antrag beinhaltet im Wesentlichen, dass der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordern soll,

- unverzüglich ein Projekt zur Neufestlegung des Status der in Deutschland lebenden Wölfe und Wolfsmischlinge zu initiieren,
- den Erhaltungszustand der Tierart Wolf darzulegen und eine Aktualisierung der Habitatanalyse für Deutschland vorzunehmen,
- bis zur Feststellung einer eindeutigen Zuordnung zu der zu schützenden Unterart (bzw. Rasse) *Canis Lupus Lupus* die zum Schutz von Weidetieren und Menschen im ländlichen Raum bestehenden Vorgaben im Bundesnaturschutzgesetz konsequent umzusetzen; neue gesetzliche Grundlagen im Naturschutz und im Jagdrecht zur Entnahme von Problemtieren und Wolfsmischlingen sowie zur Einführung regionaler Obergrenzen zu schaffen; bei Erreichung der Obergrenzen die Bejagung des Wolfes bis zur erneuten Einhaltung der Obergrenzen zu erlauben,
- zur Erhöhung der Rechtssicherheit im Umgang mit Wolfspopulationen Maßnahmen zu ergreifen, problematische Einzelwölfe oder Rudel klar zu definieren, nur den Gemeinen Wolf zu schützen, Kreuzungen zwischen Hunden und Gemeinen Wölfen frühzeitig zu entnehmen, die Interessen der Weidetierhalter mit den Interessen des Naturschutzes gleichzustellen, Rechts- und Verbrauchersicherheit beim Einsatz von Herdenschutzhunden herzustellen, Genehmigungsverfahren zum regulierenden Eingriff in die Wolfspopulation und Entschädigungsverfahren bei Risschäden zu beschleunigen sowie die staatlichen Schadenersatzregelungen für Nutztierhalter auf Verluste von Haus- und Jagdgebrauchshunden auszuweiten.

Zu Buchstabe b

Der Antrag beinhaltet im Wesentlichen, dass der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordern soll,

- einen Gesetzentwurf vorzulegen, in dem der Wolf als jagdbare Tierart in das Bundesjagdgesetz aufgenommen werden soll,
- sich auf europäischer Ebene für die Aufnahme des Wolfes in Anhang V der FFH-Richtlinie einzusetzen, damit der Wolf in die Verordnung über die Jagdzeiten aufgenommen werden kann,
- einheitliche Standards für ein bundesweites Wolfsmanagement und Wolfsmonitoring zu schaffen,
- zusätzliche finanzielle Mittel für die Schadensprävention und Wolfsgeschädigte bereitzustellen.

Zu Buchstabe c

Der Antrag beinhaltet im Wesentlichen, dass der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordern soll,

- Sofortmaßnahmen für den Schutz weidetierhaltender Betriebe zu ergreifen und einen Gesetzentwurf vorzulegen, um einen Rechtsanspruch auf Unterstützung für Herdenschutzmaßnahmen und den Ausgleich von Schäden durch Wolfsübergriffe zu schaffen, das Haftungsrecht bei Wolfsübergriffen klar zu regeln, anwendungsorientierte Forschungs- und Entwicklungsvorhaben zur Bestandsentwicklung und zur Erarbeitung von wolfsicheren Herdenschutzlösungen zu initiieren, die Tierschutz-Hundeverordnung zu ändern, damit der bestimmungsgemäße Einsatz von Herdenschutzhunden rechtssicher werde und einen praktikablen Umgang mit Problemwölfen zu regeln,
- unverzüglich eine Ad-hoc-Arbeitsgruppe Herdenschutz unter Leitung des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) einzurichten und zwar mit Beteiligung der Landesfachbehörden, der Interessenvertretungen der Weidetierhaltung, der Naturschutzverbände und der Bauernverbände sowie der Wildtierforschung zur Zusammenführung und Koordination der behördlichen und außerbehördlichen Aktivitäten der Bundesländer, der Bündelung und Vernetzung der Forschungsergebnisse zum Herdenschutz sowie Entwicklung von Schlussfolgerungen, ein bundesweites behördliches, öffentlich zugängliches Informationssystem aufzubauen, ein einheitliches System zur raschen Schadensregulierung einzuführen, dem Deutschen Bundestag bis Ende 2018 einen Situationsbericht inklusive Schlussfolgerungen für eine bundesweite Strategie für einen effizienten Herdenschutz vorzulegen und bundesweit einheitliche Standards, insbesondere zur Schadensvermeidung in der Weidetierhaltung zu erarbeiten,
- einen nationalen Managementplan mit dem Schwerpunkt Herdenschutz unter der Federführung des BMEL zu entwickeln und die erprobten Standards verbindlich einzuführen,
- für die nach internationalem und nationalem Recht streng geschützten prioritären Lebensräume und Arten der heimischen Flora, die nur durch eine angepasste Weidewirtschaft wirkungsvoll geschützt werden können, in ressortübergreifender Kooperation ein Konzept zur langfristigen Sicherung der Weidewirtschaft bei dauerhafter Anwesenheit des Wolfes vorzulegen,
- ein wissenschaftliches Gutachten zum günstigen Erhaltungszustand der Wolfspopulationen in Deutschland zu beauftragen,
- eine Folgenabschätzung zur Aufnahme der Tierart Wolf in das Bundesjagdgesetz vorzulegen,
- sich auf EU-Ebene für die Schaffung eines Instruments zur Förderung des Herdenschutzes in der Gemeinsamen Agrarpolitik der Europäischen Union einzusetzen.

Zu Buchstabe d

Der Antrag beinhaltet im Wesentlichen, dass der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordern soll,

- sich auf allen Ebenen für einen umfassenden Schutz des Wolfes einzusetzen, um eine stabile und ausreichend große Wolfspopulation mit gutem Erhaltungszustand nach EU-FFH-Recht zu erreichen und die Bedingungen für die natürliche Wiederansiedlung des Wolfes zu verbessern, indem sie die Umsetzung des Biotopverbundes auf 10 Prozent der Fläche bis 2025 vorantreibt, sich dafür einsetzt, dass der Wolf nicht ins Jagdrecht aufgenommen wird und im Anhang IV der FFH-Richtlinie für geschützte Tiere belassen wird,
- gemeinsam mit den Ländern unbürokratische und ausreichende Präventions- und Ausgleichmaßnahmen beim Herdenschutz zu entwickeln und umzusetzen und dazu die Länder zu unterstützen, bei Herdenschutzmaßnahmen nicht nur Investitions-, sondern auch Einsatzkosten zu fördern und dafür beihilferechtlich neben der De-minimis-Regelung auch Notifizierung und Gruppenfreistellung einzusetzen; die Entwicklung bundesweit einheitlicher Standards für die Zucht und Ausbildung von Herdenschutzhunden voranzutreiben und zu fördern; die Tierschutz-Hundeverordnung so zu novellieren, dass sie fachgerechten Herdenschutz ermöglicht; eine bundesweite Expertengruppe einzurichten, die die Bewertung von Wölfen mit atypischem Verhalten fachgerecht vornehmen und schnell und kompetent Entscheidungen über die erforderlichen Maßnahmen treffen können,

- die wirtschaftlichen Bedingungen für die Weidetierhaltung zu verbessern und dazu insbesondere bestehende Möglichkeiten in der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) der EU für die Förderung der extensiven Weidetierhaltung zu nutzen, sich auf EU-Ebene dafür einzusetzen, dass die GAP nach 2020 auf dem Grundsatz „Öffentliches Geld nur noch für öffentliche Leistungen“ fußt, die Verwertung und Vermarktung von Wolle und Fleisch aus naturverträglicher Schafhaltung zu fördern und gemeinsam mit den Bundesländern Konzepte und Projekte zur Erhaltung von Wanderwegen für Nutztierherden (insbesondere Schafe) zu fördern und umzusetzen,
- den Ausbau und die finanzielle Verstärkung der Dokumentations- und Beratungsstelle des Bundes zum Wolf voranzutreiben und die Aufgabe zur Bewertung von und zum Umgang mit Wölfen mit atypischem Verhalten zu intensivieren sowie ein Herdenschutzkompetenzzentrum aufzubauen; dabei müsse auch eine ausreichende Finanzierung für die Erforschung und Entwicklung weiterer Herdenschutzmethoden gesichert sein,
- bundesweit über die Lebens- und Verhaltensweise von Wölfen aufzuklären, um die Akzeptanz der Rückkehr des Wolfes zu fördern.

III. Öffentliche Anhörung

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit hat in seiner 8. Sitzung am 18. April 2018 eine öffentliche Anhörung zu den Anträgen auf Drucksachen 19/594, 19/584, 19/581 und 19/589 durchgeführt.

Hierzu hat der Ausschuss folgende Verbände bzw. Sachverständige eingeladen:

PD Dr. Nicole von Wurmb-Schwark

ForGen – Forensische Genetik und Rechtsmedizin in Hamburg am Institut für Hämatopathologie Hamburg

Eberhard Hartelt

Deutscher Bauernverband e. V.

Helmut Dammann-Tamke, MdL

Deutscher Jagdverband e. V. (DJV)

Ilka Reinhardt

LUPUS Institut für Wolfsmonitoring und -forschung in Deutschland

Prof. Dr. Wolfgang Köck

Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung GmbH – UFZ

Wernher Gerhards

Verein Sicherheit und Artenschutz e. V.

Hilmar Freiherr von Münchhausen

Deutsche Wildtier Stiftung

Frank Hahnel

Arbeitsgemeinschaft Herdenschutzhunde e. V.

Andreas Schenk

Bundesverband Berufsschäfer e. V.

Die Ergebnisse sind in die Beratungen des Ausschusses eingeflossen. Die schriftlichen Stellungnahmen der geladenen Sachverständigen (Ausschussdrucksachen 19(16)32-A bis 19(16)32-F sowie das Wortprotokoll der Anhörung sind der Öffentlichkeit über das Internet zugänglich.

IV. Stellungnahmen des mitberatenden Ausschusses

Zu Buchstabe a

Der **Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft** hat in seiner 10. Sitzung am 27. Juni 2018 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD empfohlen, den Antrag auf Drucksache 19/594 abzulehnen.

Zu Buchstabe b

Der **Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft** hat in seiner 10. Sitzung am 27. Juni 2018 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der AfD und FDP empfohlen, den Antrag auf Drucksache 19/584 abzulehnen.

Zu Buchstabe c

Der **Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft** hat in seiner 10. Sitzung am 27. Juni 2018 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag auf Drucksache 19/581 abzulehnen.

Zu Buchstabe d

Der **Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft** hat in seiner 10. Sitzung am 27. Juni 2018 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag auf Drucksache 19/589 abzulehnen.

V. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Zu den Buchstaben a bis d

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit hat die Anträge auf Drucksachen 19/594, 19/584, 19/581 und 19/589 in seiner 14. Sitzung am 27. Juni 2018 abschließend beraten.

Die **Fraktion der CDU/CSU** erklärte, die kontroverse und emotionale Diskussion um den Wolf sei im Bereich des Artenschutzes einmalig. Die Ausbreitung des Wolfes sei aber nicht nur ein Erfolg des Naturschutzes, sondern auch ein Zeichen der Anpassungsfähigkeit dieser Art. Der Wolf sei Generalist hinsichtlich des Lebensraums und des Nahrungsspektrums und stehe an der Spitze der Nahrungskette. Die Bestandsentwicklung der Wolfspopulation sei dementsprechend positiv und liege nach offiziellen Angaben mittlerweile bei 60 Rudeln und einigen Einzeltieren. In den Medien kursierende Zahlen von mehr als 1000 Wölfen in Deutschland seien dagegen nicht verifiziert. Diese Entwicklung zeige aber auch, dass Handlungsbedarf bestehe. Eine Fragmentierung der Landschaft durch die Errichtung von Zäunen sei hier nicht der richtige Weg. Wichtig sei es, alle Landnutzer – ob Weidetierhalter, Landwirte oder Jäger – einzubinden. Eine Harmonisierung der Schutzmaßnahmen zwischen den Bundesländern sei unumgänglich und ein einheitliches Vorgehen in Deutschland erforderlich.

Wölfe, die Schutz Einrichtungen überwinden würden und Weidetiere angriffen, müssten allerdings entnommen werden. Hierzu sei ein einheitlicher Maßnahmen- und Kriterienkatalog erforderlich. Ein weiteres wichtiges Thema, das sich aus der Ausbreitung des Wolfes ergebe, sei die Frage, wie Schutzmaßnahmen auf Deichen oder der Alm zu realisieren seien, um den Erhalt dieser Landschaften auch langfristig zu sichern. Hier bestehe noch Forschungs- und Klärungsbedarf.

Die **Fraktion der AfD** erklärte in Bezug auf die Fraktion der CDU/CSU, dass Wölfe ihre Population alle drei Jahre verdoppelten. Das große Problem in der Diskussion sei die ungenaue Bezeichnung des Wolfes. Die Bezeichnung „canis lupus“, die sich in der Berner Konvention und der FFH-Richtlinie wiederfinde, treffe auf alle Hundartigen zu und erfasse sowohl den Haushund als auch nicht heimische Tiere wie den Arabischen Wolf. Kraniologische Untersuchungen an Schädeln am Senckenberg-Institut hätten ergeben, dass es sich bei den Tieren um Wolfs-Hund-Hybriden gehandelt habe. Zur weiteren Klärung werde die AfD-Fraktion daher noch einen Antrag einbringen, damit eine Tiefenprüfung durch internationale Experten und zusätzlich eine Genuntersuchung

durchgeführt werden könnten. Nur so könne geklärt werden, um was für Tiere es sich in Deutschland tatsächlich handele. Sollte es sich vorrangig um Wolfs-Hund-Mischlinge handeln, müsse diskutiert werden, ob diese wirklich schützenswert seien.

Es brauche überdies eine generelle Begrenzung der Wolfspopulation, die es erlaube, die Gefahren, die von dem Wolf ausgingen, zu managen.

Die **Fraktion der FDP** führte aus, ihr Antrag beruhe insbesondere auf dem sogenannten günstigen Erhaltungszustand gemäß der FFH-Richtlinie. Der Wolf sei weltweit keine gefährdete Tierart. Europaweit sei die Situation regional sehr unterschiedlich. In Deutschland habe der Wolf insgesamt noch keinen günstigen Erhaltungszustand erreicht, es gebe aber einzelne Gebiete mit sehr vielen Wölfen. Vor diesem Hintergrund sei eine Aufnahme des Wolfes in Anhang V der FFH-Richtlinie anzustreben. Der Erhaltungszustand müsse auf regionaler Ebene betrachtet werden, um festzulegen, welche Quote in Abhängigkeit von der Population tatsächlich nachhaltig entnommen werden könne. Es gehe nicht darum, den Wolf grundsätzlich zu bejagen, sondern darum einen günstigen Erhaltungszustand zu erreichen und die jeweils landesspezifisch passende Anzahl an Wolfsrudeln zu sichern.

Darüber hinaus sei die Aufnahme des Wolfes in das Jagdgesetz essentiell. Es sei bereits schwierig zu bestimmen, wann ein Wolf ein sogenannter „Problemwolf“ sei. Noch schwieriger werde es, wenn vor dem Abschuss Gentests durchgeführt werden müssten. Hier bestehe weiterer Forschungsbedarf. Dazu müsse geklärt werden, wer eine Entnahme tatsächlich vornehmen könne. Hierzu sei die Aufnahme ins Jagdgesetz notwendig, da am Ende die Jäger diejenigen seien, die mit derartigen Problemfällen am besten umgehen könnten.

Die **Fraktion der SPD** erklärte, es handele sich ohne Frage um ein emotionales Thema, das viele Menschen in Deutschland bewege. Es sei dabei die Aufgabe von Politikern, diese Ängste ernst zu nehmen, aber nicht weiter zu schüren, sondern verantwortungsvoll an den Lösungen zu arbeiten. Bei dem von der Fraktion der AfD angesprochenen Hybriden gebe es lediglich zwei dokumentierte Einzelfälle, gegen die bereits Maßnahmen ergriffen worden seien. Auch verdoppele sich die Wolfspopulation in den besiedelten Gebieten nicht endlos, wie die AfD-Fraktion glauben machen wolle, sondern es liege in der Natur des Wolfes, dass sich die Jungwölfe neue Reviere suchten und eine Ausbreitung in der Fläche stattfinde. Es gebe deshalb die von der FDP-Fraktion angesprochenen regionalen Unterschiede, zugleich handele es sich aber auch um einen Prozess, der mit Regelungen, wie es sie zu den Wolfserwartungsgebieten bereits gibt, begleitet werde.

Festzuhalten sei, dass das Thema sehr ernst genommen werde und die Sicherheit des Menschen stets die oberste Priorität habe. Seit der Rückkehr des Wolfes vor 20 Jahren habe es in Deutschland und auch europaweit keine dokumentierte Aggression des Wolfes dem Menschen gegenüber gegeben. Dies sei auch darauf zurückzuführen, dass bereits seit langem sorgfältig mit diesem Thema umgegangen und in Prävention und Entschädigung investiert werde.

Aus der öffentlichen Anhörung habe sich außerdem ergeben, dass es weniger darum gehe, den Wolf als Gefahrenquelle zu begreifen, sondern darum, den Schäfern zu helfen. Dies sei im ausschließlich im Plenum eingebrachten Antrag der Koalitionsfraktionen so angelegt. Im Rahmen der Anhörung, die der Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft zum Thema Herdenschutz im Herbst durchführen werde, werde die Koalition an diesem Thema weiter arbeiten.

Die **Fraktion DIE LINKE** führte in Bezug auf die von der AfD-Fraktion angesprochene Verdopplung der Wolfspopulation aus, eine Population entwickle sich nur solange sehr stark, wie freie Lebensräume vorhanden seien. Es gebe eine natürliche Grenze, die durch das verfügbare Nahrungsangebot und den Lebensraum gesetzt werde.

Die Anhörung habe deutlich gezeigt, dass die Probleme der Schäfereibetriebe nicht vom Wolf herrührten. Vielmehr müssten die Schäfereien oftmals aufgeben, weil ihre wichtige Arbeit, u. a. in der Landschaftspflege, durch die Landwirtschaftsförderung nicht ausreichend honoriert werde. Viele Betriebe hätten daher bereits lange vor der Rückkehr des Wolfes in ihre Region die Arbeit einstellen müssen. Auf die übrigen Betriebe kämen durch den Wolf erhebliche Zusatzkosten für den Herdenschutz zu, die sie oftmals aufgrund der bereits angespannten Lage nicht mehr bewältigen könnten. Daher müsse prinzipiell die Lage der Schäfereibetriebe verbessert werden und es müsse dringend über eine andere Förderung nachgedacht werden.

Überdies stelle das sehr bürokratische Vorgehen bei der Abwicklung von Entschädigungen ein Problem dar. Hier seien gesetzgeberische Vorgaben für eine schnellere Abwicklung notwendig. Dies sei auch im Interesse der Akzeptanz der Rückkehr des Wolfes sinnvoll. Außerdem sei ein Informationssystem notwendig, um bundesweit Forschungsergebnisse zu koordinieren, die Bestandsentwicklung zu beobachten und das Verhalten der Wölfe zu verstehen. Nur so könne ein problemloses Zusammenleben von Mensch, Weidetieren und Wolf gewährleistet werden.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** führte aus, die Versachlichung der Debatte um das Thema Wolf sei sehr zu begrüßen. Die Bevölkerung und auch die tierhaltenden Betriebe erwarteten von den Abgeordneten, dass Maßnahmen auf den Weg gebracht würden, die den Herdenschutz verbesserten und eine finanzielle Unterstützung lieferten. Es müsse mehr Forschung für den Herdenschutz geleistet werden und Antworten auf noch nicht gelöste Probleme gefunden werden. Es sei positiv zu bewerten, dass sich bis auf zwei Ausnahmen alle Fraktionen dazu bekennen würden, dass der Wolf eine streng geschützte Art sei und dies auch so bleiben solle. Derzeit weise der Wolf in Deutschland keinen günstigen Erhaltungszustand auf.

Die Anhörung habe in erschreckender Deutlichkeit gezeigt, dass der Wolf für die schafhaltenden Betriebe zwar ein Problem sei, aber nicht das Problem, das zu ihrer Existenzgefährdung führe. Vielmehr seien die ökonomischen Rahmenbedingungen dafür verantwortlich. Die Fraktion appellierte an die Koalitionsfraktionen, hier zügig gegenzusteuern. Der ausschließlich im Plenum eingebrachte Antrag der Koalition benenne zwar das Problem, biete aber keinerlei Lösungsansätze, wie die in der Anhörung diskutierte Einführung einer Weidetierprämie. Die Schäfererei werde auch aus ökologischer Sicht heraus unbedingt gebraucht, sie sichere wertvolles Dauergrünland, das anders nicht bewirtschaftet werden könne. Im Übrigen sei es wichtig, die Gefährdung durch Wildtiere insgesamt in den Blick zu nehmen, insbesondere den steigenden Wildschweinbestand.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD zu empfehlen, den Antrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 19/594 abzulehnen.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP zu empfehlen, den Antrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 19/584 abzulehnen.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu empfehlen, den Antrag der Fraktion DIE LINKE. auf Drucksache 19/581 abzulehnen.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu empfehlen, den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 19/589 abzulehnen.

Berlin, den 27. Juni 2018

Dr. Klaus-Peter Schulze
Berichterstatter

Carsten Träger
Berichterstatter

Karsten Hilse
Berichterstatter

Judith Skudelny
Berichterstatterin

Ralph Lenkert
Berichterstatter

Steffi Lemke
Berichterstatterin

